



## GEMEINDERAT

Telefon 056 418 10 60  
E-Mail [gemeindekanzlei@killwangen.ch](mailto:gemeindekanzlei@killwangen.ch)  
Internet [www.killwangen.ch](http://www.killwangen.ch)

## GEMEINDERATSNACHRICHTEN VOM 2. DEZEMBER 2021

### Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt: Böhler Nicole und Alex, Rütihaldenstrasse 28d, 8956 Killwangen, für den Anbau eines Wintergartens und eine Sichtschutzwand, Parz.-Nr. 911, Rütihaldenstrasse 28d.

### Reduzierter Winterdienst

Ein reduzierter Winterdienst bedeutet, dass folgende Strassen und Wege schwarz geräumt werden, das heisst Entfernung von Schnee und Eis durch Pflügen und Salzen:

- Hauptverkehrsstrasse, d.h. Zürcherstrasse (erfolgt durch den Kanton);
- Steilstrecken;
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (samt Haltestellen des öffentlichen Verkehrs);
- Strassen zum Bahnhof, zu den öffentlichen Gebäuden (Gemeindehaus, Schulhaus, Kindergarten und Kirche) sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr;
- Wichtige Fussgängerverbindungen, Treppenanlagen und Radwege.

Die übrigen Strassen und Wege werden nur bei Bedarf und nach Situation geräumt.

Bei allfälligen Fragen oder Reklamationen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 10 60, [gemeindekanzlei@killwangen.ch](mailto:gemeindekanzlei@killwangen.ch).

Wir danken der Bevölkerung bereits jetzt für ihr Verständnis, dass nicht alle Strassen und Wege gleichzeitig geräumt werden können.

### Autoparkierung im Winter

Im Hinblick auf die Schneeräumungsarbeiten werden die Motorfahrzeughalter/innen aufgefordert, ihre Fahrzeuge nicht entlang von öffentlichen Strassen, Gehwegen und Plätzen zu parkieren, weil dadurch die Winterdienstarbeiten erheblich erschwert werden.

Auch besteht die Gefahr, dass solche Fahrzeuge durch den Schneepflug oder durch beiseite geschobene Schneemassen beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für solche Schäden vollumfänglich ab.

Der Gemeinderat und die mit den Winterdienstarbeiten Beauftragten danken der Bevölkerung für ihre Mithilfe durch gebührende Beachtung dieser Weisungen.